

**DIE LINKE**  
**Fraktion im Dresdner Stadtrat**

Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail [fraktion@dielinke-dresden.de](mailto:fraktion@dielinke-dresden.de)

Web [www.linke-fraktion-dresden.de](http://www.linke-fraktion-dresden.de)

Antrag Nr.: A0250/16

Datum: 30.09.2016

## **A N T R A G**

**Fraktion DIE LINKE.**

### **Gegenstand:**

Einrichtung einer Wohnberatungsstelle für alters- und behindertengerechtes Wohnen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Im Bereich des Sozialamtes eine zentrale Wohnberatungsstelle für alten- und behindertengerechtes Wohnen ab Januar 2017 einzurichten.
2. Im Stellenplan der Landeshauptstadt Dresden sind dafür Personalstellen im Umfang von 2 VZÄ vorzuhalten.
3. Die Beratungsstelle soll sich einerseits an SeniorInnen und Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige richten, die sich für Umbaumöglichkeiten der eigenen (Miet-) Wohnung interessieren. Andererseits soll sie ebenso für InvestorInnen, BauträgerInnen und VermieterInnen als Anlaufstelle dienen, die senioren- und behindertengerechte Baumaßnahmen planen.
4. Die Wohnberatungsstelle soll als zentrale Anlaufstelle in Bezug auf alle Fragen des Wohnens im Alter und bei Behinderung fungieren. Darunter sollen folgende Leistungen zählen
  - Informationen zu Anpassungsmaßnahmen für einen alters- oder behindertengerechten Umbau einer Miet- oder Eigentumswohnung
  - Beratungen zu Hilfs- und Fördermitteln
  - Unterstützung bei der Organisation eines notwendigen Umzuges
  - Informationen zum betreuten Wohnen, Servicewohnen im Alter
  - Informationen zu begleitenden Hilfsangeboten
5. Die Beratungen sollen kostenfrei erfolgen.

## Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen		öffentlich	beratend
Seniorenbeirat		öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

## Begründung:

Alten- und behindertengerechtes Wohnen spielt in einer älter werdenden Gesellschaft eine immer wichtigere Rolle. Der Anteil der Menschen im Alter von 60 Jahren oder älter liegt mit 26,9 % an der Gesamtbevölkerung in Dresden sogar leicht oberhalb des Bundesdurchschnitts. Laut einer umfassenden Studie der Landeshauptstadt Dresden wird sich der Anteil an 60+ bis zum Jahre 2020 auf circa 30 % erhöhen, die Zahl der 75-jährigen und älteren wird sich auf etwa 14 % erhöhen, was in etwa 73.000 Personen entspricht (LHD, Sozialamt [2010]: Alten- und behindertengerechtes Wohnen in Dresden).

Etwa 20 % der Älteren ab 60 Jahren sind zudem schwerbehindert mit einem Grad von mindestens 50. Auch in der Gesamtbevölkerung hat sich der Anteil von Menschen mit einer schweren Behinderung (Grad der Behinderung ab 50) erhöht und erreichte bereits im Jahr 2008 knapp 10 %, was in etwa 48.000 Personen entspricht.

Diese Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf die Ansprüche an Wohnraum und die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Im Jahr 2008 waren in Dresden ca. 2,5 % des gesamten Wohnungsbestandes alten- und/oder behindertengerecht (ca. 7200 Wohnungen). Durch die steigende Zahl von älteren und/oder Menschen mit Behinderung steigt in der Folge auch der Bedarf an passenden Wohnraum, der den Bestand an alten- und behindertengerechten Wohnungen deutlich übersteigt.

Den Prognosen der Studie zufolge ergibt sich für das Jahr 2020 ein Mindestbedarf an ca. 32.000 alten- und behindertengerechten Wohnungen in Dresden. Darin enthalten ist der Bedarf von etwa 14.000 altengerechten Wohnungen für Haushalte 60+, der Bedarf von etwa 3000 rollstuhlgerechten Wohnungen nach DIN 18025 (1) sowie der Bedarf von etwa 15.000 behindertengerechten Wohnungen für schwer geh- und sinnesbehinderte Personen.

Diese Prognosen verdeutlichen die Handlungsnotwendigkeit den Wohnungsbestand sowie Neubautätigkeiten in Dresden verstärkt alten- und behindertengerecht zu gestalten.

Die Einrichtung einer zentralen Wohnberatungsstelle im Rathaus soll diesem steigenden Bedarf gerecht werden und die bereits heute dezentral vorhandenen Beratungsangebote ergänzen und erweitern. Dabei soll die Beratungsstelle zweierlei Schwerpunkte setzen:

Zum einen sollen für ältere und behinderte Menschen Beratungen hinsichtlich möglicher Umbau- und Anpassungsmaßnahmen in der eigenen (Miet-)Wohnung, zur Finanzierung dieser Maßnahmen und zu den Fördermöglichkeiten erfolgen. Sofern sich Anpassungsmaßnahmen

nicht realisieren lassen, soll die Beratung auch Unterstützung bei einem notwendigen Umzug anbieten.

Zum anderen soll die Beratungsstelle als Ansprechpartnerin für InvestorInnen, Bauwillige und VermieterInnen dienen. Da nicht nur Anpassungsmaßnahmen bestehender Wohnungen, sondern in höherem Maße bereits beim Wohnungsneubau auf alten- und seniorengerechte Bauweise geachtet werden muss, soll ein umfassendes Beratungsangebot für Bautätige, PlanerInnen, ArchitektInnen und BauträgerInnen erfolgen.

Die zentrale Wohnberatungsstelle soll nicht zuletzt einen Beitrag dazu leisten, dass die Landeshauptstadt selbst wieder eine aktive Rolle auf dem Dresdner Wohnungsmarkt einnimmt. Hierzu zählt neben eigenen Bautätigkeiten auch die punktuelle Steuerung des Angebotes durch Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, um die Bevölkerungsentwicklung mit den daraus resultierenden Anforderungen an den Wohnungsmarkt zusammen zu führen.

André Schollbach  
Fraktion DIE LINKE.